

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 14. Juni 2011
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: OVB Holding AG, Köln
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 110612000321
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



OVB Holding AG

Köln

Wertpapier-Kenn-Nummer 628656

ISIN DE0006286560

Dividendenbekanntmachung und Gewinnverwendungsbeschluss

Die ordentliche Hauptversammlung der OVB Holding AG hat am 10. Juni 2011 u.a. beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 12.894.465,78 EUR wie folgt zu verwenden:

0,50 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	7.125.657,00 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	5.768.808,78 EUR
Bilanzgewinn	12.894.465,78 EUR

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab Dienstag, den 14. Juni 2011 unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute. Die abgeführte Kapitalertragsteuer kann auf die bei der Einkommen- oder Körperschaftsteuererklärung festgesetzte Steuer angerechnet werden, der abgeführte Solidaritätszuschlag ist auf den festgesetzten Solidaritätszuschlag anrechenbar. Zahlstelle ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Köln, im Juni 2011

OVB Holding AG

Der Vorstand